

LEICHTE SPRACHE

# Heft 1



## RECHTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Weg-Weiser  
Rehabilitation und Teil-Habe



## **Weg-Weiser für Menschen mit Behinderungen**

Das Heft wurde von der **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation** geschrieben.

Anja Seidel und Marion Michel haben das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Maria Naumann und Liane Karbaum haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation** heißt kurz **B-A-R**.

In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit.

Zum Beispiel Menschen aus

- Kranken-Versicherungen,
- der Renten-Versicherung,
- der Unfall-Versicherung,
- der Bundes-Agentur für Arbeit,
- Menschen aus allen 16 Bundes-Ländern
- Arbeit-Geber
- Gewerkschaften (Vertreter von Arbeit-Nehmern)
- Mitarbeiter aus Sozial-Ämtern
- und Ärzte

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.

Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Damit die Behinderung wieder weg-geht.

Oder nicht so schlimm wird.

Oder gar nicht erst entsteht.

Dazu gibt es Regeln.

Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.

Die **B-A-R** hat einen Weg-Weiser geschrieben für diese Regeln.

In Leichter Sprache gibt es 5 Hefte über die Regeln.

Im **Heft 1** stehen die Rechte für Menschen mit Behinderungen

Im **Heft 2** stehen die Regeln für die Schule, die Ausbildung  
und die Arbeit.

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im **Heft 4** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Im **Heft 5** stehen Adressen, wo Menschen mit Behinderungen  
Hilfe bekommen.

Oder Hilfe beantragen können.

Und ein Wörter-Buch für alle Hefte.

## Heft 1

### Rechte für Menschen mit Behinderungen

Das steht in diesem Heft

Die Vereinbarung der Vereinten Nationen  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Gesetze für Menschen mit Behinderungen

- Wer hat die Gesetze geschrieben?
- Was steht in den Gesetzen?
- Politik für Menschen mit Behinderungen
- Behinderung und Gesellschaft

Teil-Habe und Selbst-Bestimmung

- Was ist Teil-Habe?
- Was ist Selbstbestimmung?
- Was ist Inklusion?

Wie können Leistungs-Träger gut zusammen arbeiten?

- Gemeinsame Empfehlungen
- Gemeinsame Empfehlung Zuständigkeits-Klärung
- Gemeinsame Empfehlung Qualitäts-Sicherung
- Gemeinsame Empfehlung Begutachtung
- Gemeinsame Empfehlung Selbst-Hilfe
- Gemeinsame Empfehlung Vorbeugung
- Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess
- Gemeinsame Empfehlung Integrations-Fach-Dienste
- Gemeinsame Empfehlung Sozial-Dienste
- Gemeinsame Empfehlung Unterstützte Beschäftigung

- Gemeinsame Empfehlung Einrichtungen für Leistungen zur Teil-Habe am Arbeits-Leben
- Früh-Erkennung und Früh-Förderung
- Weitere Vereinbarungen
- Arbeits-Hilfen

## Die Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

In den Vereinten Nationen arbeiten Politiker  
aus vielen Ländern zusammen.

Nationen sind Länder.

Politiker sind Menschen,  
die Verantwortung für ihre Länder haben.



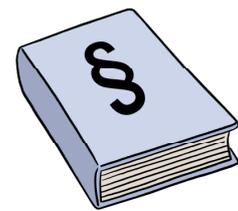
Die Politiker arbeiten gemeinsam an Regeln  
für alle Länder in der Welt.

Sie achten darauf,  
dass alle Menschen gut behandelt werden.  
Sie wollen, dass Menschen  
in Frieden zusammen leben.



Und dass niemand benachteiligt wird.

Deshalb schreiben die Politiker Regeln auf.  
Diese Regeln sind Menschen-Rechte.  
Menschen-Recht heißt, dass diese Rechte  
sehr wichtig sind für alle Menschen.



Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2006  
Regeln aufgeschrieben  
für Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Diese Regeln heißen

### **Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.**

Viele Länder haben diese Vereinbarung  
unterschrieben.

Die Länder müssen sich an diese Regeln halten.  
Deutschland hat die Vereinbarung im Jahr 2009 unterschrieben.

In der Vereinbarung steht,  
Menschen mit Behinderungen haben  
die gleichen Rechte wie alle Menschen.

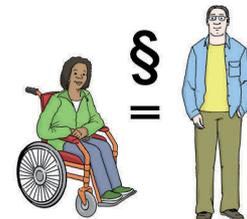
Solche Rechte sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen wie sie leben wollen.
- Und wo sie leben wollen.
- Sie sollen am Leben in der Gemeinschaft teil-haben.
- Kinder mit Behinderungen sollen in den gleichen Schulen lernen wie alle Kinder.
- Menschen mit Behinderungen sollen genau so gut beim Arzt versorgt werden wie alle Menschen.
- Es soll keine Hindernisse mehr geben.

In Deutschland muss sich noch viel verändern.  
Damit behinderte und nicht behinderte Menschen  
zusammen leben können.

Das schwere Wort dafür ist **Inklusion**.

**Inklusion** heißt, alle Menschen  
sind in die Gesellschaft eingeschlossen.  
Keiner darf benachteiligt werden.



Menschen mit Behinderungen sollen dort Hilfe bekommen wo sie leben.



Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr in Sonder-Einrichtungen leben.



Deshalb darf es keine Hindernisse mehr geben für behinderte Menschen.

Oder für alte Menschen.

Oder für Menschen,

die aus einem anderen Land kommen.

Oder die einen anderen Glauben haben.



Menschen mit Behinderungen sollen dabei selbst mitarbeiten.



Dazu muss sich auch die Arbeit von Politikern für Menschen mit Behinderungen ändern.

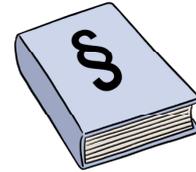
Und die Hilfe für Menschen mit Behinderungen muss sich ändern.



Die Gesetze in Deutschland müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen beachten.

## Gesetze für Menschen mit Behinderungen

Seit einigen Jahren gibt es viele neue Regeln für Rechte von Menschen mit Behinderungen. Fach-Leute aus vielen Ländern haben Regeln aufgeschrieben über Behinderungen. In diesen Regeln steht, dass Behinderung durch die Gesellschaft entsteht.



Zum Beispiel wenn es noch viele Hindernisse gibt.



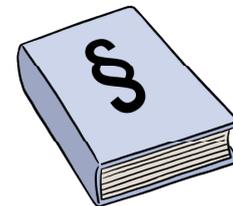
Oder wenn Menschen mit Behinderungen ihre Rechte nicht kennen.

Zum Beispiel wie sie gefördert werden können.



Oder wenn es Gesetze gibt, die Menschen mit Behinderungen ausgrenzen.

In Deutschland gibt es Regeln für die soziale Sicherheit für Menschen mit Behinderungen. Diese Regeln stehen in Sozial-Gesetz-Büchern. Es gibt in Deutschland 12 Sozial-Gesetz-Bücher.



Zum Beispiel gibt es ein Sozial-Gesetz-Buch

- für die Kranken-Versorgung.
- für die Pflege.
- für die Arbeit
- für die Rente
- für die Hilfe für Kinder und Jugendliche
- für die Sozial-Hilfe.



Das **Sozial-Gesetz-Buch 9** heißt

Rehabilitation und Teil-Habe.

In schwerer Sprache wird das so geschrieben:

**SGB IX.**

Rehabilitation ist auch ein schweres Wort.

Deshalb sagen viele nur Reha.

Reha heißt, **medizinische Versorgung.**

Zum Beispiel mit Hilfs-Mitteln.

Oder mit Kranken-Sport.

Dadurch soll die Gesundheit  
wieder hergestellt werden.

Reha heißt auch **Förderung bei der Arbeit.**

Zum Beispiel durch eine Berufs-Ausbildung.

Oder durch Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Reha heißt auch **soziale Unterstützung.**

Zum Beispiel durch Geld.

Oder durch Hilfe von Assistenten.

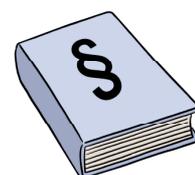
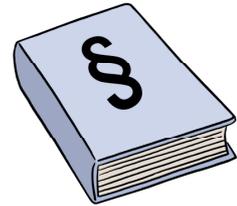
Die Reha soll helfen,

dass Menschen mit Behinderungen  
am Leben in der Gemeinschaft teil-haben können.

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen Regeln  
für die Teil-Habe von Menschen mit Behinderungen.

Das Gesetz-Buch gibt es schon seit 2001.

Seit dem hat sich in Deutschland schon  
einiges verändert für Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Hilfe.

Sie sollen selbst bestimmen wie sie leben wollen.

In dem Gesetz-Buch steht, wann ein Mensch behindert ist.

Zum Beispiel

- wenn ein Mensch schlecht laufen kann.
- Oder wenn er schlecht sehen kann.
- Oder schlecht hören kann.
- Oder wenn er Schwierigkeiten beim Lernen hat.

Aber die Behinderung entsteht auch durch die Gesellschaft.

Zum Beispiel, wenn es Hindernisse gibt.

Hindernisse sind zum Beispiel Treppen für Menschen im Roll-Stuhl.

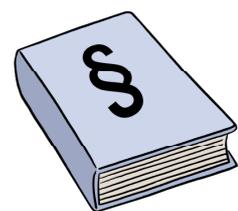
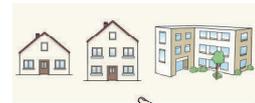
Oder Briefe in schwerer Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Es gibt noch mehr Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz.

Und das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.



In den Gesetzen steht:

- Wünsche von Frauen mit Behinderungen müssen beachtet werden.
- Die Polizei muss Menschen mit Behinderungen genau so gut behandeln wie Menschen ohne Behinderungen.
- Es darf keine Hindernisse in Häusern geben und auf der Straße.
- Behinderte Menschen sollen Informationen verstehen können.

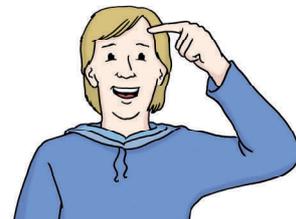
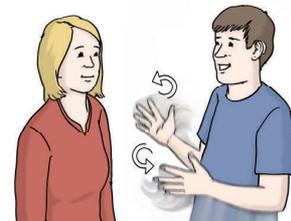


Sie müssen zum Beispiel Informationen in Gebärdensprache bekommen.

Gebärdensprache ist die Sprache für hör-geschädigte Menschen.

Oder in Leichter Sprache.

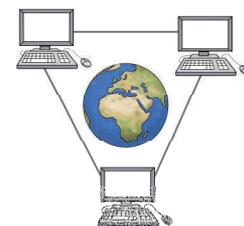
- Sie sollen Anträge und Briefe von den Ämtern verstehen können.
- Und sie sollen das Internet nutzen können.



Alle Gesetze sollen Nachteile von

Menschen mit Behinderungen beseitigen.

Damit Menschen mit Behinderungen wirklich gleiche Rechte haben.



Dazu muss sich noch viel  
in der Gesellschaft ändern.

Alle Menschen sollen einbezogen werden

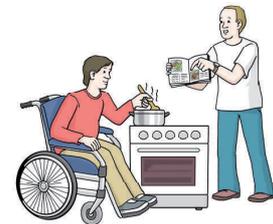
- In der Schule
- In der Arbeit
- In der Förderung von Gesundheit
- Und überall wo Menschen mit Behinderungen leben.



In schwerer Sprache sagt man dazu **Inklusion**.

**Inklusion** heißt,

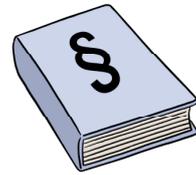
- Menschen mit Behinderungen sollen dort Hilfe bekommen wo sie leben.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr in Sonder-Einrichtungen leben.
- Deshalb darf es keine Hindernisse mehr geben für behinderte Menschen.
- Oder für alte Menschen.
- Oder für Menschen, die aus einem anderen Land kommen.
- Oder die einen anderen Glauben haben.



## Teil-Habe und Selbst-Bestimmung

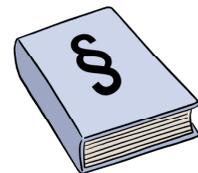
### Leistungen zur Teil-Habe

In Deutschland gibt es viele Gesetze die Menschen helfen



- wenn sie krank sind.
- wenn sie eine Behinderung haben.
- wenn sie keine Arbeit haben.
- wenn sie wenig Geld haben.
- wenn sie Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen.

In den Gesetzen steht, wann die Menschen Hilfe bekommen können.



Und welche Hilfe sie bekommen können.

In den Gesetzen steht auch, wer die Hilfe bezahlt.

Und wer die Hilfe leistet.

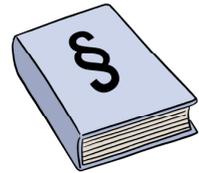
Darum heißen die Regeln **Leistungs-Gesetze**.

Kein Mensch wird alleine gelassen wenn er Hilfe braucht.



Das heißt **soziale Sicherheit**.

Die Regeln für die soziale Sicherheit stehen in den **Sozial-Gesetz-Büchern**.



Im **Sozial-Gesetz-Buch 9** stehen Regeln für Menschen mit Behinderungen.

Und für Menschen, die ohne Hilfe behindert werden können.

In den Regeln steht, welche Hilfe Menschen mit Behinderungen bekommen können. Und wer die Hilfe leisten muss.



Damit Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Menschen am Leben in der Gemeinschaft teil-haben können.

Teil-Habe heißt zum Beispiel:

- Dass sie arbeiten können.
- Dass sie selbst bestimmen können, wie sie leben möchten.
- Dass sie mit dem Bus und der Bahn fahren können.
- Dass sie ins Kino gehen können.



Die Regeln müssen mit der **Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** übereinstimmen.

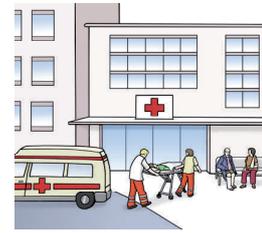
## Leistungen zur Teil-Habe sind

- **Leistungen für die medizinische Rehabilitation.**

Das sind zum Beispiel Leistungen für die Kranken-Behandlung.

Oder für Kranken-Sport.

Oder für Kuren.



- **Leistungen für die berufliche Rehabilitation.**

Das sind Leistungen

für die Teil-Habe bei der Arbeit.

Zum Beispiel für die Ausbildung für einen Beruf.

Oder für Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.



- **Leistungen für Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft**

Zum Beispiel Hilfe durch einen Assistenten.

Oder durch Bücher in Leichter Sprache.



- **Weitere Leistungen**

Zum Beispiel Geld bei einer Krankheit.

Oder bei einem Unfall.

Oder Kranken-Sport.

Oder Geld für Hilfe im Haus-Halt.

Oder Geld für die Betreuung von Kindern.

Zum Beispiel wenn die Mutter im Kranken-Haus ist.

In schwerer Sprache heißt diese Leistung

**Unterhalts-sichernde und ergänzende Leistung.**



Die Leistungs-Träger müssen zusammen-arbeiten.

Und sie müssen die Leistungen genau abstimmen.

Damit die Hilfe zur richtigen Zeit kommt.

## Das soll mit den Leistungen zur Teil-Habe gemacht werden:

Die Hilfe können Menschen mit Behinderungen bekommen.

Egal, warum sie behindert sind.



Durch die Hilfe sollen sie wieder richtig gesund werden.

Und keine Behinderung bekommen.

Zum Beispiel wenn Sie einen Unfall hatten.

Beim Unfall haben Sie das Bein gebrochen.

Um das Bein kommt ein besonderer Verband.

Dadurch soll das Bein nicht bewegt werden.

Und der Knochen im Bein

soll wieder zusammen wachsen.



Wenn der Verband ab ist,

bekommen Sie Kranken-Sport.

Dadurch soll das Bein wieder kräftig werden.

Damit Sie wieder richtig laufen können.



Sie werden wieder richtig gesund.

Sie sind nicht behindert.

Den Verband und den Kranken-Sport

bezahlt die Kranken-Versicherung.



Sie können Hilfe auch bekommen,  
damit eine Behinderung wieder weg geht.

Zum Beispiel

wenn Sie eine schwere Herz-Krankheit haben.

Die Krankheit heißt Herz-Infarkt.

Sie müssen im Krankenhaus behandelt werden.

Sie werden vielleicht am Herz operiert.

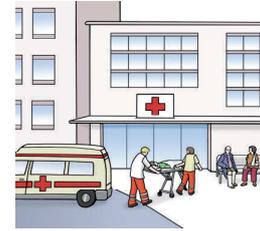
Nach der Operation gehen Sie zur Reha.

Damit Sie wieder ganz gesund werden.

Sie sind nicht behindert.

Die Kranken-Versicherung bezahlt die Behandlung  
im Krankenhaus.

Die Reha bezahlt die Kranken-Versicherung oder  
die Renten-Versicherung.



Sie können Hilfe bekommen,  
damit die Behinderung nicht mehr so schlimm ist.

Zum Beispiel wenn Sie sehr schlecht hören können.

Sie können keine Musik mehr hören.

Und Sie können sich mit Ihren Freunden  
nicht mehr unterhalten.

Oder Sie können Ihre Arbeit nicht mehr machen.

Sie sind hör-behindert.

Dann können Sie ein Hör-Gerät bekommen.

Das ist wie ein kleiner Kopf-Hörer,

den Sie in das Ohr stecken.

Dadurch können Sie wieder besser hören.

Sie sind noch hör-behindert.

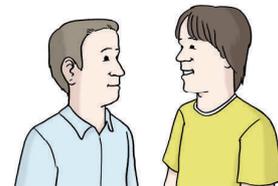
Aber durch das Hör-Gerät

können Sie wieder Musik hören.

Und sich unterhalten.

Und Ihre Arbeit machen.

Die Behinderung ist nicht mehr so schlimm.



Sie können Hilfe auch bekommen, damit die Krankheit oder Behinderung nicht schlimmer wird.

Zum Beispiel wenn Sie Rheuma haben.

Das ist eine Krankheit, bei der die Gelenke entzündet sind.

Sie haben starke Schmerzen.

Und Sie können die Arme oder Beine immer schlechter bewegen.



Dann können Sie zum Beispiel Kranken-Sport bekommen.

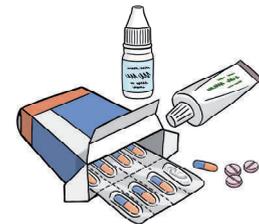
Und Medikamente oder andere Kranken-Behandlungen.



Dadurch können Sie sich besser bewegen.

Und haben weniger Schmerzen.

Die Behinderung wird nicht schlimmer.



Sie können auch Hilfe bekommen, wenn sich durch die Behinderung Ihr Leben verändert.

Sie können zum Beispiel nicht mehr die gleiche Arbeit machen.

Oder nicht mehr alleine mit dem Bus fahren.

Dadurch können Sie Ihre Freunde nicht mehr treffen.

Sie sind alleine und traurig.

Das sind die Folgen von der Behinderung.

Sie können zum Beispiel einen Assistenten bekommen.

Das ist ein Helfer im Alltag.

Der hilft Ihnen bei der Arbeit.

Oder der Fahr-Dienst holt Sie, wenn Sie Ihre Freunde treffen wollen.

Die Folgen von der Behinderung sind dann nicht so schlimm.



Leistungen zur Teil-Habe gibt es auch, damit Sie weiter arbeiten können.



Wenn Sie zum Beispiel durch die Behinderung nicht mehr die gleiche Arbeit machen können.

Oder wenn Sie nicht mehr so lange arbeiten können.

Dann bekommen Sie Hilfe.



Zum Beispiel können Sie einen anderen Arbeits-Platz bekommen.

Oder Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Oder Sie können einen anderen Beruf lernen.



Und Sie brauchen noch keine Rente.

## Wer muss die Leistungen zur Teil-Habe bezahlen?

In Deutschland gibt es 7 Stellen,  
die Leistungen zur Teil-Habe bezahlen.  
Jede Stelle hat eine bestimmte Aufgabe.  
Die Stellen arbeiten zusammen.  
Damit Menschen die Hilfe bekommen,  
die sie brauchen.



## Das sind die Stellen und ihre Aufgaben:

### Gesetzliche Kranken-Versicherung:

Alle Menschen müssen  
eine Kranken-Versicherung haben.  
In die Kranken-Versicherung  
bezahlen alle Menschen Geld ein.



Wer viel Geld verdient bezahlt mehr.  
Wer wenig Geld verdient bezahlt weniger.



Wer krank ist bekommt aus der Versicherung Geld.

Die Kranken-Versicherung bezahlt Geld  
für die Kranken-Behandlung.

Zum Beispiel für die Medizin.

Oder für die Operation.

Oder für die Hilfs-Mittel.

Oder für den Kranken-Sport.



## Gesetzliche Renten-Versicherung:

Alle Menschen müssen eine Renten-Versicherung haben.

In die Renten-Versicherung bezahlen alle Menschen Geld ein.

Wer viel Geld verdient bezahlt mehr.

Wer wenig Geld verdient bezahlt weniger.

Wer nicht mehr arbeiten kann

bekommt Geld aus der Renten-Versicherung.

Die Renten-Versicherung bezahlt die Alters-Rente.

Die Renten-Versicherung bezahlt auch Rente wenn Sie krank sind und nicht mehr arbeiten können.

Oder wenn Sie behindert sind und nicht mehr arbeiten können.

Oder wenn Sie nicht mehr so lange arbeiten können.

Das ist die Rente wegen verminderter Erwerbs-Fähigkeit.

Die Renten-Versicherung bezahlt auch Geld für die Arbeit.

Zum Beispiel für die Ausbildung für eine neue Arbeit.

Oder für Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Oder für eine Kur, damit Sie wieder arbeiten können.

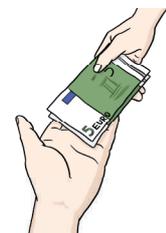
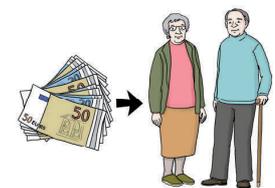
Die Renten-Versicherung bezahlt auch Geld zum Leben.

Das Geld heißt Unterhalts-Geld.

Oder Übergangs-Geld.

Die Renten-Versicherung bezahlt das Geld

- Wenn Sie einen Beruf lernen
- Oder wenn Sie eine Kur machen



## Die gesetzliche Unfall-Versicherung

Alle Betriebe müssen eine gesetzliche Unfall-Versicherung haben.

Die Betriebe müssen das Geld bezahlen.

Die Beschäftigten in den Betrieben bezahlen kein Geld für die Unfall-Versicherung.



Die Unfall-Versicherung bezahlt Geld, wenn ein Beschäftigter einen Unfall bei der Arbeit hat. Oder auf dem Weg zur Arbeit. Oder auf dem Weg von der Arbeit nach Hause.



Die Unfall-Versicherung bezahlt alle notwendigen Hilfen.

Zum Beispiel

- die Kur,
- die Ausbildung,
- Hilfs-Mittel,
- Geld zum Leben



Die Unfall-Versicherung bezahlt auch die Kranken-Behandlung.

Die Unfall-Versicherung bezahlt auch Geld, damit keine Unfälle passieren.



## Die Bundes-Agentur für Arbeit

Die Bundes-Agentur für Arbeit ist das Arbeits-Amt.

Die Bundes-Agentur hilft wenn Sie Arbeit suchen.

Oder sie bezahlt Geld für Menschen  
die keine Arbeit finden.

Das ist das Arbeitslosen-Geld 1.

Die Bundes-Agentur für Arbeit hilft auch  
behinderten Menschen die Arbeit suchen.

Die Bundes-Agentur für Arbeit bezahlt

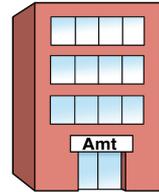
- Geld für die Ausbildung,
- Geld für einen neuen Beruf
- Geld zum Leben

Wer Arbeitslosen-Geld 2 bekommt  
muss zum Job-Center gehen.

Das Job-Center hilft auch wenn Sie Arbeit suchen.

Und es bezahlt Geld

- Wenn Sie einen neuen Beruf lernen
- Geld zum Leben



## Soziale Entschädigung

Soziale Entschädigung ist Geld vom Staat.  
Dafür muss kein Geld  
für eine Versicherung bezahlt werden.



Soziale Entschädigung gibt es zum Beispiel für

- Menschen die im Krieg verletzt wurden.
- Oder die bei einem Verbrechen verletzt wurden.
- Oder für die Familien von den Menschen, die im Krieg gestorben sind.
- Oder die bei einem Verbrechen gestorben sind.

## Jugend-Hilfe

Jugend-Hilfe gibt es im Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt bekommt Geld vom Staat.

Damit hilft das Jugend-Amt Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen.



Zum Beispiel

- Jugendlichen die Alkohol trinken,
- Kindern die sehr viel Angst haben,
- Kindern die immer traurig sind.



Das Sozial-Amt hilft Kindern und Jugendlichen mit anderen Behinderungen.



## Sozial-Hilfe

Sozial-Hilfe gibt es im Sozial-Amt.

Das Sozial-Amt bekommt Geld vom Staat.

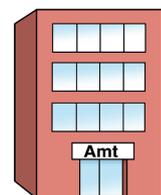
Das Sozial-Amt hilft Menschen mit Behinderungen die wenig Geld haben.



## Die 7 Stellen

die Teil-Habe-Leistungen bezahlen sind:

- Gesetzliche Kranken-Versicherung
- Gesetzliche Renten-Versicherung
- Gesetzliche Unfall-Versicherung
- Bundes Agentur für Arbeit
- Soziale Entschädigung
- Jugend-Hilfe
- Sozial-Hilfe



Die Stellen für Teil-Habe-Leistungen arbeiten auch mit der Pflege-Versicherung zusammen.

Die Pflege-Versicherung

bezahlt Geld für die Pflege von Menschen.

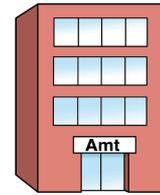
Zum Beispiel für Menschen

die Hilfe beim Essen brauchen.

Oder beim Ausziehen und Anziehen.



Die Stellen für Teil-Habe-Leistungen arbeiten auch mit dem Integrations-Amt zusammen.

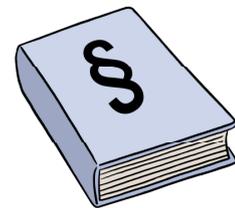


Das Integrations-Amt hilft Menschen damit sie Ihre Arbeit behalten.

Das Amt hilft auch Beschäftigten aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel wenn sie einen anderen Arbeits-Platz wollen.



Im **Sozial-Gesetz-Buch 9** steht welche Hilfe es für Menschen mit Behinderungen gibt.



Und wie die Stellen für Teil-Habe-Leistungen zusammen arbeiten.

## Wie können Leistungs-Träger gut zusammen arbeiten?

Alle Menschen sollen in unserer Gesellschaft gut leben können.

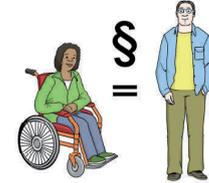
Menschen mit einer Behinderung sollen auch gut leben können.

Und Menschen, die noch keine Behinderung haben.

Aber eine Behinderung bekommen können.

In schwerer Sprache heißt das:

wenn sie von einer Behinderung bedroht sind.

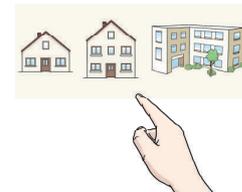


Alle Menschen sollen an allen Lebens-Bereichen teil-nehmen können.

Menschen mit einer Behinderung

sollen keine Nachteile haben.

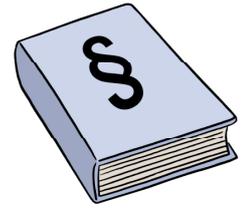
Sie sollen selbst bestimmen, was sie brauchen.



Dazu müssen die Leistungs-Träger gut zusammen arbeiten.

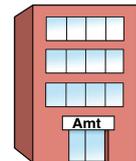


Leistungs-Träger heißen auch Reha-Träger.  
Das steht im **Sozial-Gesetz-Buch 9**.



Damit Leistungen besser zusammen wirken  
gibt es Gemeinsame Empfehlungen.

Die Mitarbeiter von verschiedenen Ämtern beraten  
darüber, wie sie gut zusammen-arbeiten können.



Zum Beispiel sprechen Mitarbeiter  
von der Renten-Versicherung  
mit Mitarbeitern vom der Kranken-Versicherung.

Daraus entstehen dann  
die Gemeinsamen Empfehlungen.



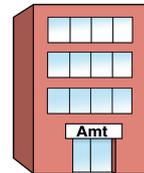
Die **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Reha** hilft dabei.

## Gemeinsame Empfehlungen

An den Gemeinsamen Empfehlungen arbeiten viele Menschen zusammen.

Zum Beispiel Mitarbeiter

- von der Bundes-Agentur für Arbeit
- von den Kranken-Versicherungen
- von den Renten-Versicherungen
- von den Unfall-Versicherungen
- vom Sozial-Amt
- vom Integrations-Amt.



Die Mitarbeiter wissen, welche Leistungen Menschen mit einer Behinderung bekommen können.



Verbände von behinderten Menschen arbeiten auch mit.

Verbände sind große Vereine.

Verbände sind zum Beispiel

- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Behinderten- Verbände



Und Verbände der Wohlfahrts-Pflege arbeiten mit.

Verbände der Wohlfahrts-Pflege heißen zum Beispiel

- Caritas
- Diakonie
- **Arbeiter-Wohlfahrt, kurz AWO**

Die Verbände der Wohlfahrts-Pflege  
sind für Wohn-Heime und  
das ambulant betreute Wohnen verantwortlich.



Sie alle wollen, dass Menschen mit Behinderungen  
gut leben können.

Es gibt schon einige Gemeinsame Empfehlungen.

Gemeinsame Empfehlungen heißt:

Alle zusammen haben Regeln aufgeschrieben.

In den Regeln steht, wie sie zusammen arbeiten wollen.



## Gemeinsame Empfehlung Zuständigkeits-Klärung

Zuständigkeit heißt-  
wer ist verantwortlich für die Leistung.

Die Regeln für die Zuständigkeits-Klärung bestimmen,  
was mit einem Antrag auf Leistungen geschieht.

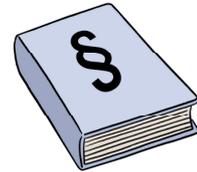
In diesen Regeln steht genau beschrieben:

- Was passiert wenn ein Antrag abgegeben wird.
- Wie viel Zeit das Amt hat, den Antrag zu bearbeiten.
- Wer den Antrag bearbeiten muss.
- Wann ein Antrag weiter-gegeben wird.
- Wohin ein Antrag weiter-gegeben wird.

Die Regeln sind wichtig, damit die Leistungs-Träger  
gut zusammen arbeiten können.

So kann ein Antrag schnell bearbeitet werden.

Damit Menschen mit Behinderung schnell Geld  
oder Hilfe von einem Amt bekommen.

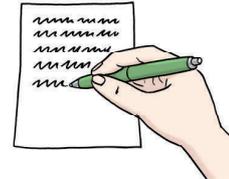


## Gemeinsame Empfehlung Qualitäts-Sicherung

Qualität heißt - wie gut ist eine Leistung.  
Die Leistungs-Träger sollen gut arbeiten.  
Jeder bemüht sich, von Anfang an gut zu arbeiten.



Damit das gelingt,  
wird aufgeschrieben was gemacht werden muss.  
Und wie es gemacht wird.  
Es wird auch aufgeschrieben, wie gut die Arbeit war.  
Damit die Arbeit von allen immer besser werden kann.



## Gemeinsame Empfehlung Begutachtung

Manchmal muss ein Gutachten geschrieben werden.  
Ärzte schreiben zum Beispiel Gutachten.  
Oder andere Fach-Leute.



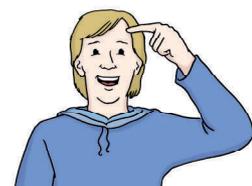
Für Gutachten gibt es Regeln.  
Damit die Fach-Leute wissen,  
was in einem Gutachten stehen muss.  
Und damit nur ein Gutachten für eine Person  
geschrieben werden muss.



In einem Gutachten muss stehen:

- welche Behinderung eine Person hat
- wie sich die Behinderung auswirkt

Es muss so geschrieben sein,  
dass es jeder Reha-Träger verstehen kann.  
Und jeder Reha-Träger damit arbeiten kann.



## Gemeinsame Empfehlung Selbst-Hilfe

Die Reha-Träger unterstützen die Selbst-Hilfe von Menschen mit Behinderungen.

Sie unterstützen Selbst-Hilfe-Gruppen und Selbst-Hilfe-Organisationen.

Und Selbst-Hilfe-Kontakt-Stellen.

Alle arbeiten zusammen.

- Damit Krankheiten und Behinderungen verhindert werden.
- Damit kranke und behinderte Menschen unterstützt werden.
- Damit Krankheiten und Behinderung zeitig erkannt werden.
- Damit die Menschen besser mit ihrer Krankheit oder Behinderung leben können.

Alle zeigen, wie sie arbeiten.

So wird die Unterstützung noch besser.

Und alle wissen, wie sie helfen können.

Damit alle gleich gute Hilfe bekommen.



## Gemeinsame Empfehlung Vorbeugung

Viele Dinge machen krank.

Zum Beispiel rauchen.

Oder auch viel süßes oder fettes Essen.

Oder wenn Sie arbeiten gehen.

Und eine Arbeit machen, die Sie krank machen kann.

In der Gemeinsamen Empfehlung wird aufgeschrieben,  
welche Dinge krank machen.

Und was Sie tun können, um gesund zu bleiben.

Es wird beschrieben,

was bei der Arbeit krank macht.

Zum Beispiel,

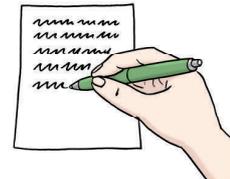
wenn Sie Ärger mit Ihren Kollegen haben.

Oder wenn Sie immer Ärger mit ihrem Chef haben.

Und wie Ihr Arbeit-Geber und Sie dafür sorgen können,  
dass Sie gesund bleiben.

Die Regeln sollen zeigen, wie Sie gesund bleiben.

Damit Sie keine Behinderung oder schwere Krankheit  
bekommen.



## Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess

In der Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess steht, wie Menschen mit Behinderungen am besten Hilfe bekommen können.



Menschen mit Behinderung sollen am Leben teil-haben können.

Jeder soll sagen können, welche Hilfe er braucht. Und die Hilfe dann auch bekommen.

Für Prozess sagt man auch Ablauf.

Der Ablauf besteht aus:

- **Bedarfs-Erkennung**

Dabei wird geprüft, ob Hilfen gebraucht werden.

- **Bedarfs-Feststellung**

Dabei wird geprüft, welche Hilfen gebraucht werden.

- **Teil-Habe-Planung**

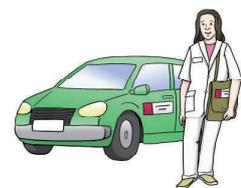
Dabei wird geprüft, wie die Hilfen geleistet werden sollen.

- **Durchführung von Leistungen**

Dabei werden die Hilfen geleistet.

- **Das wird am Ende gemacht.**

Es wird auch geprüft, ob weitere Leistungen gebraucht werden.



Deshalb arbeiten verschiedene Menschen zusammen.

Das können zum Beispiel sein:

- Menschen mit Behinderung
- Arbeit-Geber
- Ärzte

Alle halten sich an den Ablauf.

In der Empfehlung steht, wie beraten wird.

Und wie es weniger Hindernisse geben kann.

Und wie die persönlichen Daten  
von Menschen mit Behinderungen  
geschützt werden können.



## Gemeinsame Empfehlung Integrations-Fach-Dienste

Integrations-Fach-Dienste

müssen bestimmte Regeln beachten.

Sie müssen mit den Reha-Trägern zusammen- arbeiten.

Es gibt Regeln,

was Integrations-Fach-Dienste machen müssen.

In den Regeln steht:

- wann ein Integrations-Fach-Dienst etwas machen muss.
- wie der Integrations-Fach-Dienst arbeiten soll.
- wie die Arbeit bezahlt werden soll.
- was der Integrations-Fach-Dienst braucht, um gut zu arbeiten.

Die Regeln sind wichtig.

Damit jeder eine gleich gute Leistung bekommt.

Und die Integrations-Fach-Dienste gut arbeiten können.

Die Integrations-Fach-Dienste sollen

mit allen Leistungs-Trägern zusammen arbeiten.

Sie sollen mit Menschen mit Behinderungen

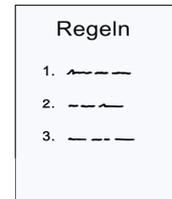
gut zusammen arbeiten.

Damit sie eine Arbeit bekommen können.

Oder ihre Arbeit behalten können.

Das soll schon zeitig gemacht werden.

So werden Menschen mit Behinderung nicht arbeits-los.



## Gemeinsame Empfehlung Sozial-Dienste

Sozial-Dienste sind wichtig  
für Menschen mit Behinderungen.



Sozial-Dienste helfen bei der Teil-Habe  
am Leben in der Gesellschaft.



Sozial-Dienste helfen,  
medizinische Reha-Leistungen zu bekommen.  
Zum Beispiel eine Kur.

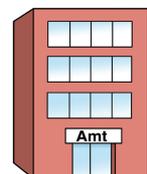


Sie helfen auch, wenn es um die Arbeit geht.  
Oder einen anderen Lebens-Bereich.  
Sie helfen Menschen mit Behinderungen  
zu ihren Rechten.



Neben den Sozial-Diensten gibt es

- Gemeinsame Service-Stellen
- Auskunfts-Stellen
- Beratungs-Stellen.



## **Gemeinsame Empfehlung**

### **Unterstützte Beschäftigung**

Unterstützte Beschäftigung ist wichtig für viele Menschen mit Behinderungen. Damit können noch mehr Menschen mit Behinderungen Arbeit haben.

Unterstützte Beschäftigung heißt, jemand hilft einem Menschen mit Behinderung.

Damit er seine Arbeit gut macht.

Zum Beispiel hilft die Agentur für Arbeit.

Die Mitarbeiter helfen,

berufliche Fähigkeiten zu lernen.

Auch der Integrations-Fach-Dienst hilft.

Die Fach-Leute arbeiten mit

Menschen mit Behinderung zusammen.

Sie helfen, wenn es Probleme gibt.

Sie arbeiten auch mit Integrations- Firmen zusammen.

In einer Integrations- Firma arbeiten

Menschen mit Behinderung

und ohne Behinderungen zusammen.



## Gemeinsame Empfehlung Einrichtungen für Leistungen zur Teil-Habe am Arbeits-Leben

Es gibt Einrichtungen,  
in denen Menschen mit Behinderung  
einen Beruf lernen können.

Damit sie besser am Arbeits-Leben teil-haben können.

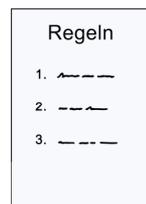
Für diese Einrichtungen gibt es Regeln.

In den Regeln steht:

- Wie Menschen mit Behinderung eine Ausbildung bekommen können.
- Wie das Personal ausgebildet sein muss.
- Wann eine Ausbildung anfangen kann.
- Dass Teile der Ausbildung in Betrieben sein sollen.
- Wie die Menschen mit Behinderung in der Einrichtung mitbestimmen können.
- Wie die Menschen in der Einrichtung wohnen

Die Regeln helfen, dass Menschen mit Behinderungen  
besser eine Arbeit bekommen.

Und dass sie die Arbeit lange behalten.



## Früh-Erkennung und Früh-Förderung

Früh-Erkennung heißt, dass eine Krankheit so zeitig wie möglich erkannt wird.



Früh-Förderung heißt, dass Kinder mit Behinderungen sehr zeitig Hilfe bekommen.



Dazu gibt es keine Gemeinsame Empfehlung.  
Es gibt Regeln vom

**Bundes- Ministerium für Arbeit und Soziales.**

Die Abkürzung ist **B-M-A-S.**



Darin steht, welcher Reha-Träger welche Aufgabe hat.  
Und wer die Kosten bezahlen muss.

## Weitere Vereinbarungen

Die Reha-Träger haben schon viele Empfehlungen geschrieben.

Die **B-A-R** hat ihnen dabei geholfen.

Zum Beispiel gibt es Empfehlungen, wie Krankheiten vorgebeugt und behandelt werden

- bei Krankheiten am Herz
- bei Nerven- Krankheiten
- bei Krankheiten an Muskeln oder Knochen
- bei Haut- Krankheiten
- bei Krebs

Und Empfehlungen, wie die kranken Menschen ihre Arbeit behalten können.

Und Empfehlungen zum Persönlichen Geld.



## Arbeits-Hilfen

In den Arbeits-Hilfen steht viel Wissen über eine Krankheit.

Und wie die Reha-Träger den kranken Menschen helfen können.

Welche Leistungen die kranken Menschen bekommen können.

Die Arbeits-Hilfen informieren Fach-Leute.

Zum Beispiel Berater.

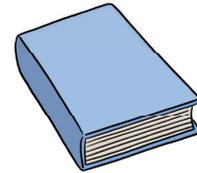
Oder Reha-Fach-Kräfte.

Reha-Fach-Kräfte helfen Menschen mit Behinderungen.

Die Arbeits-Hilfen gibt es zum Beispiel für die Reha von

- Kindern und Jugendlichen mit schweren Verletzungen am Kopf
- Menschen mit Herz-Erkrankung
- Menschen mit Schlag-Anfall
- alten Menschen
- Menschen mit Krebs

Es gibt auch Arbeits-Hilfen für die Wieder-Eingliederung in die Arbeit.



# WEG-WEISER

## Rehabilitation und Teil-Habe in leichter Sprache

### **Heft 1**

*Rechte für Menschen mit Behinderungen*

### **Heft 2**

*Regeln für die Schule, die Ausbildung und die Arbeit*

### **Heft 3**

*Regeln für die Gesundheit und für die Pflege*

### **Heft 4**

*Regeln für das Persönliche Budget und für Familie, Freizeit  
und Wohnen*

### **Heft 5**

*Adressen, wo Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen*

Herausgeber:  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (BAR) e.V.  
Solmsstraße 18  
60486 Frankfurt/Main  
Telefon: +49 69 605018-0  
Telefax: +49 69 605018-29  
info@bar-frankfurt.de  
www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise  
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,  
Januar 2015